

Merkblatt

des Wasserbeschaffungsverband Übersee (WBV)

zu

Neubauten, die an die öffentliche Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des WBV Übersee angeschlossen werden.

Verfahrensablauf zum Trinkwasseranschluss an Neubauten

1. Der Bauherr muss min. 4 Wochen vor Baubeginn die Mitgliedschaft im WBV Übersee beantragen. Entsprechende Antragformulare sind im Internet <https://www.trinkwasser-uebersee.de/> oder Wasserwerk, Aumühle 2, erhältlich.
2. Der WBV Übersee prüft die Mitgliedschaft und wird auf Kosten des Bauherrn die erforderlichen Anschlussmaßnahmen einleiten. So wird u.a. geprüft, wo das neue Bauvorhaben an die bestehende Trinkwasserleitung angeschlossen werden kann. Reicht die vorhandene Trinkwasserleitung für die Versorgung des neuen Hauses aus? usw.
3. Es wird nach Antragstellung (Formular im Wasserwerk erhältlich oder Internetseite https://www.trinkwasser-uebersee.de) ein Bauwasseranschluss hergestellt. (Terminabsprache mit WBV) Abrechnung Material und Arbeitsaufwand
4. Nach Erstellung des Rohbaues wird der Wasseranschluss eingebaut. Abrechnung Material und Arbeitsaufwand

Kosten die auf den Bauherren zukommen:

1. Anschlusskosten von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler (inkl. Anbohrschelle und Tiefbauarbeiten)
2. Bauwasser: Errechnet sich Verbrauch und Zählermiete, siehe Satzung des WBV Übersee
3. Herstellungsbeitrag: Errechnet sich aus m³ umbauter Raum (DIN 277 in der geltenden Fassung) x 2,00 Euro und 0,10 € pro m² Grundstückfläche, siehe Satzung des WBV Übersee

Alle Preise zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 7%).